

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 12:08

Zitat von Plattenspieler

Ich wollte es auch schon schreiben, aber dann dachte ich, vielleicht meint [Volker D](#) , ab 90 Prozent eines vollen Deputats gäbe es mit einem entsprechenden GdB vier Ermäßigungsstunden und ab 50 Prozent zwei?

Nee, die 4 Stunden gibt's ab 90 Grad der Behinderung (meinte Volker wohl auch, siehe seine Verlinkung).

Zitat von Volker D

und zur Pension hier:

<https://www.finanzeverwaltung.nrw.de/dienststellen/...g-den-ruhestand>

Genau und dort steht, dass es ab 50 GdB möglich ist, früher ohne Abschlüsse zu gehen. Es heißt auch erst ab 50 GdB „Schwerbehinderung“.

Auch die Gleichstellung bei unter 50 bewirkt keine frühere Verrentungsmöglichkeit.